

Hygieneplanung für die Elbtal-Grundschule



Elbtal-Grundschule Bleckede

Lauenburger Str. 15, 21354 Bleckede, Tel. 05852/ 2347, Fax.: 05852/390724

Homepage: www.elbtal-grundschule-bleckede.de

Stand: April 2022

TESTPFLICHT:

21.03.-01.04.2022

Alle Schüler*innen testen sich jeweils montags, mittwochs und freitags.
Ist ein/e Schüler/in an Corona erkrankt, begibt sich die gesamte Klasse in das sogenannte ABIT-Verfahren. Es wird dann für eine Schulwoche täglich getestet.

20.04.-29.04.2022

„Sicherheitsnetz“ nach den Osterferien – tägliche Testungen aller Schüler*innen

Ab 02.05.2022

Testungen anlassbezogen (ABIT-Verfahren), ansonsten freiwillig

MASKENPFLICHT:

21.03.- 01.04.2022

Eine MNB (medizinische Maske / FFP2) ist innerhalb des Schulgebäudes zu tragen.
Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden.
Ausnahme: Die Klasse befindet sich im ABIT-Verfahren:
In diesem Fall muss die Maske auch am Platz getragen werden.

Ab 20.04.2022

In allen Schuljahrgängen darf die Maske abgenommen werden.

AUSSCHLUSS VOM PRÄSENZUNTERRICHT UND VON SCHULVERANSTALTUNGEN:

Personen, die an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind oder bei denen ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht, dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen.
Dies gilt auch für Personen, die unter häuslicher Quarantäne/Isolierung stehen.
Bei Auftreten von Symptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die Abholung der betroffenen Person in die Wege geleitet.

MITWIRKUNGS- und MELDEPFLICHTEN

Das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder ein entsprechender Krankheitsverdacht ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

Die Schulleitung meldet das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder einen entsprechenden Krankheitsverdacht dem zuständigen Gesundheitsamt.

FOLGENDE MAßNAHMEN WERDEN WEITERHIN EMPFOHLEN:

Bei erhöhtem Infektionsgeschehen über erregerhaltige Tröpfchen und Aerosole (z. B. bei Erkältungs- oder Grippewellen, SARS-CoV-2 Ausbrüchen) wird empfohlen, die folgenden bewährten Maßnahmen freiwillig zu beachten:

ABSTAND:

Abstand vermindert das Risiko einer Infektion. Ein Abstand von möglichst 1,5 Metern zu anderen vermindert das Risiko einer Infektion über erregerhaltige Tröpfchen.

HÄNDEHYGIENE:

Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.

Das Schulpersonal und die Schülerinnen und Schüler sollten unter anderem in folgenden Situationen gründlich die Hände waschen:

- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln
- vor der Einnahme von Speisen
- nach jeder Verschmutzung
- nach Reinigungsarbeiten
- nach der Toilettenbenutzung
- nach Handkontakten mit Tieren

In den sanitären Einrichtungen und in jedem Unterrichtsraum befinden sich Seifenspender, Papierhandtücher und Abfallbehälter für Einmalhandtücher.

FENSTERLÜFTUNG:

In Räumen mit Fensterlüftung ist das „20–5–20-Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine **Stoßlüftung** bzw. **Querlüftung** durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen.

Eine alleinige **Kipplüftung** ist in der Regel **nicht ausreichend**, da durch sie zu wenig Luft ausgetauscht wird.

Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3 - 5 Minuten sehr wirksam. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden.

Vor Beginn des Unterrichtes und in den Pausen soll unter Beachtung der Außentemperaturen gegebenenfalls auch länger gelüftet werden.

LUFTGÜTEAMPELN:

In allen Klassenräumen sind sogenannte Luftgüteampeln aufgestellt, die die CO₂-Konzentration messen. Sie können an das regelmäßige Lüften erinnern.

INFORMATION UND UNTERWEISUNG ZU INFEKTIONSSCHUTZMAßNAHMEN

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und andere Mitwirkende (z. B. im Rahmen der Betreuung oder der ganztägigen Beschulung), die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten bzw. zu unterweisen.

QUELLEN:

Exit-Plan_ weitere_ Regelungen (24. Februar 2022)

Brief an_ Schulleitungen_ und_ Lehrkräfte (17. Februar 2022)

RdSchr_ Hinweise_ Hygieneplan_ Schulen_ Ef (17. März 2022)

Exit-Plan (17. März 2022)

Arbeitshilfe zur Erstellung des Hygieneplans für die Schule auf der Grundlage des § 36 Infektionsschutzgesetz (NLGA 2017)